

LG . POSNR

Stichwort

01

Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01 . 11

Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01 . 11 01

Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01 . 11 01A

Einrichten der Baustelle

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

Baustelleneinrichtung	1,00	L		
		S		
	1,00	PA	EP	 PP

01 . 11 01B

Räumen der Baustelle

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

Baustelleneinrichtung	1,00	L		
		S		
	1,00	PA	EP	 PP

01 . 11 02

Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle.

Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).

01 . 11 02A

Kosten eigene Baubetrieb

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Baubetriebszeit.

LG . POSNR	Stichwort					
	Baustelleneinrichtung	12,00	L			
			S			
		12,00 Wo	EP	PP		

01 . 11 02B **Kosten eigene Stillliegezeit**

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Stillliegezeit.

Baustelleneinrichtung	1,00	L			
		S			
	1,00 Wo	EP	PP		

01 . 11 02C **Kosten SiGe Baubetrieb**

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.

Baustelleneinrichtung	12,00	L			
		S			
	12,00 Wo	EP	PP		

01 . 11 02D **Kosten SiGe Stillliegezeit**

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Stillliegezeit.

Baustelleneinrichtung	1,00	L			
		S			
	1,00 Wo	EP	PP		

01 . 13 **Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

01 . 13 02

Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

01 . 13 02A **Bauzaun**

Baustelleneinrichtung	100,00	L			
		S			
	100,00 m	EP	PP		

01 . 13 02B **Bauzaun vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

Baustelleneinrichtung	1.200,00	L			
		S			
	1.200,00 VE	EP	PP		

LG . POSNR

Stichwort

01 . 13 04

Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

01 . 13 04A

Baustromverteiler

Baustelleneinrichtung

1,00 L

S

1,00 Stk EP PP

01 . 13 04B

Baustromverteiler vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung

12,00 L

S

12,00 VE EP PP

01 . 13 05

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01 . 13 05A

Cont.Stand.Aufenth.

Baustelleneinrichtung

1,00 L

S

1,00 Stk EP PP

01 . 13 05B

Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung

12,00 L

S

12,00 VE EP PP

01 . 13 05C

Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stillliegezeit

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung

1,00 L

S

1,00 VE EP PP

01 . 13 07

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01 . 13 07A

Cont.Stand.Sanitär

LG . POSNR	Stichwort					
	Baustelleneinrichtung	1,00	L			
			<u>S</u>			
		1,00 Stk	EP	PP		

01 . 13 07B **Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	12,00	L			
		<u>S</u>			
	12,00 VE	EP	PP		

01 . 13 07C **Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stillliegezeit**

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	1,00	L			
		<u>S</u>			
	1,00 VE	EP	PP		

01 . 13 13

Chemo-Toiletten ohne Wasser und Abwasseranschluss.

01 . 13 13A **Chem.Toiletten**

Baustelleneinrichtung	2,00	L			
		<u>S</u>			
	2,00 Stk	EP	PP		

01 . 13 13B **Chem.Toiletten vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterial (z.B. Toilettenpapier, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	24,00	L			
		<u>S</u>			
	24,00 VE	EP	PP		

01 . 13 13C **Chem.Toiletten vorhalten Stillliegezeit**

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	2,00	L			
		<u>S</u>			
	2,00 VE	EP	PP		

01 . 13 15

Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege im Freien (z.B. Wege, Straßen, Lagerplätze). Die Beleuchtungsstärke beträgt mindestens 7 Lux. Alle Leuchten, Schalter und Leitungen sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

01 . 13 15A **Beleuchtung im Freien**

LG . POSNR	Stichwort															
	Abgerechnet wird die Anzahl der Anlagen. Planungsangabe: Aufgrund der Ausführungszeit im Spätherbst/Winter ist eine Beleuchtung für die Lagerflächen bzw. Dachflächen nach Bedarf durch den AN vorzusehen.															
	<table><tr><td>Baustelleneinrichtung</td><td>10,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>10,00 Stk</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Baustelleneinrichtung	10,00	L					S				10,00 Stk	EP		PP
Baustelleneinrichtung	10,00	L														
		S														
	10,00 Stk	EP		PP												

01 . 13 15B Beleuchtung im Freien vorhalten

Vorhalten ohne Energieverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.
Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	120,00	L		
		S		
	120,00 VE	EP		PP

01 . 13 50

Baukran für den Transport von Baustoffen, Geräten und Schutt einschließlich Betonfundament (nach stat. Erfordernis) einschließlich statischer Berechnungen. Der Baukran wird anderen Auftragnehmern einschließlich Bedienung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Aufstellort wird einvernehmlich mit dem Auftraggeber festgelegt.

01 . 13 50A Baukran

Ausladung: siehe dazugehörig Planbeilagen zum Leistungsverzeichnis
Tragfähigkeit bei größtmöglicher Ausladung (Tonnen): durch den AN festzulegen, sodass sämtliche Verhebearbeiten durchgeführt werden können

Baustelleneinrichtung	1,00	L		
		S		
	1,00 Stk	EP		PP

01 . 13 50B Baukran vorhalten Baubetrieb

Vorhalten (vorh.) während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	12,00	L		
		S		
	12,00 VE	EP		PP

01 . 13 50C Baukran vorhalten Stillliegezeit

Vorhalten (vorh.) während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Baustelleneinrichtung	1,00	L		
		S		
	1,00 VE	EP		PP

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01

EUR

02 Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

02.22

Abbruch Dachdeckerarbeiten

1. Bauablauf:

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

2. Abkürzungen:

LG . POSNR	Stichwort																		
	• Einfachdeckung: ED • Doppeldeckung: DD																		
02 .22 06	Blitzschutzanlage abbrechen, einschließlich Entsorgen.																		
02 .22 06B	Abbr.Blitzschutzanlage b.Dachdeckerarbeiten Abgerechnet je Anlage (Haus). Beschreibung der Anlage: siehe hierzu Beilage zum Leistungsverzeichnis <table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>1,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>1,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>2,00</td><td>PA</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	1,00	L				Dachsanierung - Nebengebäude	1,00	S					2,00	PA	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	1,00	L																	
Dachsanierung - Nebengebäude	1,00	S																	
	2,00	PA	EP		PP														
02 .22 41	Abbrechen (Abbr.) von Faserzement Dach- und Fassadenplatten.																		
02 .22 41E	Abbr.Wanddeckung m.Faserzement-Großtafeln b.8mm Wanddeckungen (Fassadenplatten) mit Faserzement-Großtafeln, ohne Unterkonstruktion. • Dicke bis 8 mm Mineralischer Bauschutt 0,016 t/m² <table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>130,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>60,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>190,00</td><td>m²</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	130,00	L				Dachsanierung - Nebengebäude	60,00	S					190,00	m²	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	130,00	L																	
Dachsanierung - Nebengebäude	60,00	S																	
	190,00	m²	EP		PP														
02 .22 65	Abtragen von Zu- und Abluftgitter sowie Einfassungsblechen, ohne Unterschied des Materials, des Untergrundes und der Befestigungsart. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.																		
02 .22 65B	Abtragen Lüftungsgitter u.Verblechungen ü.15-25cm Metallabfälle 0,002 t/m² <table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>20,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>15,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>35,00</td><td>m</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	20,00	L				Dachsanierung - Nebengebäude	15,00	S					35,00	m	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	20,00	L																	
Dachsanierung - Nebengebäude	15,00	S																	
	35,00	m	EP		PP														
02 .22 65C	Abtragen Lüftungsgitter u.Verblechungen ü.25-33cm Metallabfälle 0,003 t/m² <table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>25,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>25,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>50,00</td><td>m</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L				Dachsanierung - Nebengebäude	25,00	S					50,00	m	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L																	
Dachsanierung - Nebengebäude	25,00	S																	
	50,00	m	EP		PP														
02 .23	Abbruch Bauspenglerarbeiten																		

LG . POSNR	Stichwort															
	Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet.															
	2. Bauablauf:															
	Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.															
02 .23 05	Abbrechen (Abbr.) von Blecheindeckung, ohne Unterschied der Bahnenbreite.															
02 .23 05D	Abbr.Blecheindeckung Alu															
	Aus Aluminium (Alu). Metallabfälle 0,002 t/m²															
	<table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>2.000,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>900,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>2.900,00 m²</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L			Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S				2.900,00 m²	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L														
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S														
	2.900,00 m²	EP		PP												
02 .23 07	Abbrechen (Abbr.) von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.															
02 .23 07K	Abbr.Rinne Alu b.50cm															
	Aus Aluminiumblech (Alu). Metallabfälle 0,001 t/m															
	<table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>15,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>70,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>85,00 m</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	15,00	L			Dachsanierung - Nebengebäude	70,00	S				85,00 m	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	15,00	L														
Dachsanierung - Nebengebäude	70,00	S														
	85,00 m	EP		PP												
02 .23 11	Abbrechen (Abbr.) von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm															
02 .23 11D	Abbr.Ablaufrohr Alu															
	Aus Aluminiumblech (Alu). Metallabfälle 0,001 t/m															
	<table><tr><td>Dachsanierung - Hauptgebäude</td><td>5,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td>Dachsanierung - Nebengebäude</td><td>15,00</td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>20,00 m</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Dachsanierung - Hauptgebäude	5,00	L			Dachsanierung - Nebengebäude	15,00	S				20,00 m	EP		PP
Dachsanierung - Hauptgebäude	5,00	L														
Dachsanierung - Nebengebäude	15,00	S														
	20,00 m	EP		PP												
02 .23 19	Abbrechen (Abbr.) von Verblechungen, ohne Unterschied der Verarbeitungsart, abgerechnet nach tatsächlichem Ausmaß (Länge x Breite des Blechzuschnittes).															
02 .23 19D	Abbr.Verblechung Alu															
	Aus Aluminiumblech (Alu). Metallabfälle 0,002 t/m²															

LG . POSNR	Stichwort						
		Dachsanierung - Hauptgebäude	150,00	L	,..		
		Dachsanierung - Nebengebäude	50,00	S	,..		
			200,00 m²	EP	,..	PP	,..
02.23 20	Z	Attika-Abdeckung aus Alu/Zink					
02.23 20A	Z	Demontage, Lagerung und Wiedermontage der Attika-Abdeckung					
		Demontage der bestehenden Attikaabdeckung am Nebengebäude sowie seitlicher Lagerung und anschließender Wiedermontage, sodass die neue Einlegerinne aus EPDM-Folie entsprechend unter die Attikaverblechung geführt werden kann.					
		Dachsanierung - Nebengebäude	100,00	L	,..		
				S	,..		
			100,00 m	EP	,..	PP	,..
02.23 22	Z	Demontage, Zwischenlagern und Wiedermontage von Anschlussverblechung entlang des Fensterbandes des Verbindungsganges angrenzend an die Rinne, welche mit EPDM-Folie ausgekleidet werden soll.					
02.23 22A	Z	Demontage, Lagerung und Wiedermontage Anschlussverblechung					
		angrenzend an den höherliegenden Verbindungsgang					
		Dachsanierung - Nebengebäude	25,00	L	,..		
				S	,..		
			25,00 m	EP	,..	PP	,..
02.91		Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen					
02.91 11		Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.					
02.91 11E		Transp./Verw./Dep.Metallabfälle					
		Metallabfälle.					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	5,00	L	,..		
		Dachsanierung - Nebengebäude	3,00	S	,..		
			8,00 t	EP	,..	PP	,..
02.91 11F		Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle					
		Baustellenabfälle.					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	5,00	L	,..		
		Dachsanierung - Nebengebäude	3,00	S	,..		
			8,00 t	EP	,..	PP	,..

Abbruch

Summe LG 02

EUR

04

Gerüste

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Herstellen:

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:**3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:**

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

04 . 18

System-Gerüste**1. System-Gerüste:**

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

2. Einfach gegliederte Fassaden:

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

LG . POSNR	Stichwort															
	3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene - die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m2 Gerüstfläche - die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten 4. Umsetzen: Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet. 5. Ausmaß und Abrechnungsregeln: System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.															
04 . 18 05	System-Gerüst (System-G.) als Systemleer-Gerüst: Tragkonstruktion für ein Dachfanggerüst (Leergerüst nicht als Arbeitsgerüst verwendbar, ohne Wehren) mit bis zu zwei Arbeitslagen im Bereich der Traufe, nach Wahl des Auftragnehmers. Aufzahlungspositionen von System-Gerüsten als Arbeitsgerüst gelten ebenso für ein System-Gerüst als Leergerüst.															
04 . 18 05A	System-G.als Systemleer-Gerüst f.Dachfanggerüst Höhe in Bezug zur Traufe: ca. 10,5m über umliegender GOK <table><tr><td>Baustelleneinrichtung</td><td>2.865,50</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>2.865,50 m²</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Baustelleneinrichtung	2.865,50	L					S				2.865,50 m²	EP		PP
Baustelleneinrichtung	2.865,50	L														
		S														
	2.865,50 m²	EP		PP												
04 . 18 05B	System-G.als Systemleer-Gerüst f.Dachfangger Gebrauchsüberl. Gebrauchsüberlassung. <table><tr><td>Baustelleneinrichtung</td><td>34.386,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>34.386,00 VE</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Baustelleneinrichtung	34.386,00	L					S				34.386,00 VE	EP		PP
Baustelleneinrichtung	34.386,00	L														
		S														
	34.386,00 VE	EP		PP												
04 . 18 11	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse. Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüsts abgegolten.															
04 . 18 11A	Az System-G.f.Eckausbildungen Für Eckausbildungen bei Außenecken von Gebäuden. Abgerechnet wird die Gerüsthöhe. <table><tr><td>Baustelleneinrichtung</td><td>55,00</td><td>L</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>S</td><td>.....</td><td></td></tr><tr><td></td><td>55,00 m</td><td>EP</td><td>.....</td><td>PP</td></tr></table>	Baustelleneinrichtung	55,00	L					S				55,00 m	EP		PP
Baustelleneinrichtung	55,00	L														
		S														
	55,00 m	EP		PP												

LG . POSNR	Stichwort					
04 . 18 11C	Az System-G.f.Verst.b.Durchfahrt ü.3-5m					
	Für Verstärkungen (Verst.) bei Gerüstdurchfahrten (Durchfahrt) über 3 bis 5 m Breite.					
		Baustelleneinrichtung	2,00	L		
				S		
			2,00 Stk	EP	PP	
04 . 18 25	Z					
	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, für die Ausführung von Gerüstverbreiterungen (Verbr.) für Auskragung (z.B. von Gesimsen) über 150 bis 200 cm.					
04 . 18 25A	Z Az System-G.f.Verbr.					
		Baustelleneinrichtung	214,00	L		
				S		
			214,00 m	EP	PP	
04 . 18 25B	Z Az System-G.f.Verbr.Gebrauchsüberl.					
	Gebrauchsüberlassung.					
		Baustelleneinrichtung	2.568,00	L		
				S		
			2.568,00 VE	EP	PP	
04 . 18 31						
	Schutzbekleidung (z.B. Netz/Vorhang, Plane) für System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen, geeignet für Windgeschwindigkeiten bis 60 km/h.					
04 . 18 31A	Schutznetz System-G.					
	Als Schutznetz oder Schutzvorhang.					
		Baustelleneinrichtung	2.865,50	L		
				S		
			2.865,50 m²	EP	PP	
04 . 18 31B	Schutznetz System-G.Gebrauchsüberl.					
	Gebrauchsüberlassung.					
		Baustelleneinrichtung	34.386,00	L		
				S		
			34.386,00 VE	EP	PP	
04 . 18 32						
	Durchgehender, außenliegender Aufstieg mit Einstiegsplattform in der Höhe jeder Gerüstlage, einschließlich Absturzsicherungen und Handlauf (Geländer). Abgerechnet nach der angrenzenden Gerüsthöhe.					
04 . 18 32A	Treppenaufstieg b.60cm					
	Treppenaufstieg.					
	Laufbreite 60 cm.					

LG . POSNR	Stichwort					
		Baustelleneinrichtung	148,50	L		
				S		
			148,50 m	EP	PP	

04 . 18 32B **Treppenaufstieg b.60cm Gebrauchsüberl.**

Treppenaufstieg.

Laufbreite 60 cm.

Gebrauchsüberlassung.

Baustelleneinrichtung	1.782,00	L			
		S			
	1.782,00 VE	EP	PP		

Gerüste

Summe LG 04

EUR

23 **Bauspenglerarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beige stellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötlarer Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

LG . POSNR

Stichwort

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

23 . 12

Rinnen,verzinkt**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

23 . 12 10

Z

Einlege-, Zwischen-, Attikarinne kastenförmig ausgebildete Rinne aus EPDM - Folie

23 . 12 10A

Z Rinnenauskleidung EPDM

Herstellen einer neuen Rinnenauskleidung (Querschnitt laut Plan) mit einer EPDM-Folie samt aller Befestigungsmittel und „Formteile“ und Einbinden in das Unterdach. Die Rinne ist in einzelne Abschnitte getrennt. Die Anbindung in diesem Bereich ist im Laufmeterpreis einzurechnen. Ebenso zu berücksichtigen und einzurechnen ist das Liefern und Montieren einer geeigneten Strukturmatte als Rinnenauskleidung. Innenliegende Einlegerinne auf im Gefälle vorbereiteter Unterkonstruktion. Die Befestigungs- und Dichtungsmittel sind einzurechnen.

In Abhängigkeit von Lage und Standort ist eine Rinnenheizung erforderlich, diese ist in eigenen Positionen zu beschreiben.

Angebotenes Erzeugnis:

Dachsanierung - Hauptgebäude	200,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	130,00	S		
	330,00 m	EP		PP

23 . 12 10B

Z Az f.Rinnenstutzen Alu beschichtet

für Rinnenstutzen in der erforderlichen Dimension. Die Befestigungs- und Dichtungsmittel sind einzurechnen.

aus Aluminiumblech beschichtet, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite

Dachsanierung - Hauptgebäude	12,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	12,00	S		
	24,00 Stk	EP		PP

23 . 12 10C

Z Az f.Rinnenüberlauf

für Notausläufe in der erforderlichen Dimension. Die Einbindung und Durchführung der

LG . POSNR	Stichwort
	Überläufe in der Rinne bzw. Wand sowie die Befestigungs- und Dichtungsmittel sind einzurechnen.
	Dachsanierung - Hauptgebäude 6,00 L
	Dachsanierung - Nebengebäude 12,00 S
	18,00 Stk EP PP

23 . 12 10D Z Az. Einbindung an bestehende Dachentwässerung

Anschließen der Gullys (Notüberlaufgullys) im Dachboden an das bestehende Ablaufsystem unter erschwerten Verhältnissen

Dachsanierung - Hauptgebäude	6,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	6,00	S	
	12,00 Stk	EP	 PP

23 . 41 Dach-u.Wanddeckungen,Aluminium

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

23 . 41 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23 . 41 00B Farbe zu 23.41

Farbe: RAL 9002 (Grauweiß)

Betrifft Position(en): Sämtliche Leistungspositionen, die zu der äußeren Dachhaut zugehörig sind.

23 . 41 40 Z

Im Folgenden ist das Liefern und Verlegen/Montieren von Unterkonstruktionen (UK) auf Holzkonstruktionen (Sparren, Pfetten, Schalung, Lattung, etc.) für Dächer beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Leistungsumfang/Einkalkulierte Leistungen:

Die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Aufzahlungen:

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

23 . 41 40A Z Halteprofil L auf Holzlattung

Halteprofil L aus verzinktem, beschichtetem Stahlblech, Materialdicke 1,50 mm , zur Aufnahme der Dachprofile, mit Befestigungsmitteln auf die Unterkonstruktion (Holzlattung). Abstand und Befestigung nach statischer Erfordernis. Im Rand- und Eckbereich ist eine verstärkte Befestigung lt. Norm für Windlasten zu berücksichtigen.

Verlegerichtung rechtwinkelig zu den Dachprofilbahnen.

Dachsystem: Domico GBS-Dach

LG . POSNR Stichwort

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..		
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..		
	2.900,00 m²	EP	,..	PP	,..

23 .41 50 Z

Im Folgenden ist das Liefern und Verlegen/Montieren von Dachdeckungen mit Dachprofilen beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Leistungsumfang/Einkalkulierte Leistungen:

Die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Aufzahlungen:

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

23 .41 50A Z **Dachdeckung GBS (DOMICO) Alu SP 0,80mm**

Dacheindeckung mit Dachprofilen in einer Deckbreite von 470 mm, aus beidseitig beschichtetem Aluminium, Oberfläche mit SP-Bandbeschichtung (Polyester), Schichtdicke ca. 25 µm, Baustoffklasse A1, Standardfarbe nach Wahl AG – Farbkategorie 1, Profilrückseite schutzbeschichtet. Die systembedingten Halteprofile bzw. Gleitbügel sind aus verzinktem und beschichtetem Stahlblech. Die Profile werden durchdringungsfrei mit Haltebügeln bzw. Halteprofilen befestigt um eine einwandfreie Dehnmöglichkeit des Materials unter Temperatureinfluss zu gewährleisten. Die Dachprofilbahnen sind firstseitig am Obergurt einzuschneiden bzw. auszuklinken und anschließend um 90° hochzustellen. Dadurch ist ein regendichter wannenförmiger Abschluss der Dachprofile gegeben. Im Traufenbereich sind die Rippen der Dachprofilbahnen zurückzuschneiden und durch zweifaches Abkanten 35/15 mm des wasserführenden Untergurts ist eine fachgerechte Tropfnase herzustellen.

Herstellen einer Fixpunktausbildung durch das kraftschlüssige Verbinden der Dachprofile mit der Unterkonstruktion laut statischer Erfordernis. Die Fixpunktausbildung ist bei jeder Profilbahn zu setzen, die Lage ist abhängig von der Profillänge und der Dachneigung. Die notwendigen Maßnahmen zur Lasteintragung in die Unterkonstruktion/den Unterbau, sowie sämtliche Befestigungsmittel sind durch den AN einzurechnen. Sämtliche Unterlängenzuschläge bzw. Zuschläge zufolge unterschiedlicher Profillängen sind durch den AN in der Grundposition Dachdeckung einzurechnen. Auch Mehraufwendungen zufolge Schrägschneiden der Dachprofile sind durch den AN in der Grundposition Dachdeckung einzurechnen.

Durch den AN ebenfalls einzurechnen: Erstellen einer statischen Berechnung für die Domico Dacheindeckung nach den gängigen Regeln der Technik. Berechnung für die Dachaußenschale samt Befestigungsabständen der systembedingten Unterkonstruktion (z.B. Halteprofile, Gleitbügel), sowie weiterer Unterkonstruktion (z.B. Distanzkonstruktion, Kassetten-Unterschale) je nach definiertem Dachaufbau. Die statische Berechnung ist der verantwortlichen planenden Stelle und/oder der zu prüfenden Stelle vor Beginn der Verlegearbeiten in mehrfacher Ausführung zur Genehmigung vorzulegen.

Verarbeitung bzw. Fixpunktausbildung entsprechend den Montagehinweisen des Herstellers.

Dicke Aluminium: 0,80mm

Profil Außenseite in Farbkategorie 1 laut Domico Farbkarte: RAL 9002 (Grauweiß)

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..		
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..		
	2.900,00 m²	EP	,..	PP	,..

23 .41 50B Z **GBS Rinneneinlaufprofile**

LG . POSNR	Stichwort
	mehrfach gekantete Rinneneinlaufprofile in Farbe und Beschichtungsgüte wie Dacheindeckung, bzw. Dachrandabschlüsse. Die erforderlichen Befestigungsmittel sind einzurechnen.
	Ausführung laut Plandetail in LV-Beilagen.

Dachsanierung - Hauptgebäude	400,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	200,00	S		
	600,00 m	EP		PP

23.41 50C Z GBS Traufenabschlussverblechung-/profil

Traufenabschlussverblechung zur traufseitigen Abdeckung des Dachaufbaus von Unterkante Tragschale bis Oberkante Wärmedämmung inkl. Lüftungsgitter im Bereich der Hinterlüftung.

Mit einzurechnen sind Einhängprofile, Lüftungsgitter, sowie die Befestigungsmittel.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Ausführung laut Plandetail.

Dachsanierung - Hauptgebäude	400,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	120,00	S		
	520,00 m	EP		PP

23.41 50D Z GBS Durchgehende Lüfterfirstabdeckung

bestehend aus:

Distanzbügel/Spanten, perforierten Firstanschlussprofilen inkl. Abdeckung, sowie GBS-Zahnleisten beidseitig vom Firstscheitelpunkt. Die Befestigung der Distanzbügel und Zahnleisten erfolgt durchdringungsfrei mit systemeigenen Alu-Klemmen auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergriff) - Lüftungsquerschnitt gesamt ca. 750 cm²/m. Die Stoßausbildung der Abdeckung ist dehnungsgerecht (z.B. mit Steckverbindern) herzustellen. Ein fachgerechter Abschluss der Firstenden, sowie sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen. Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Siehe hierzu auch Details-Planbeilage.

Dachsanierung - Hauptgebäude	50,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	20,00	S		
	70,00 m	EP		PP

23.41 50E Z GBS Halbfirstabdeckung entlüftet

für ein belüftetes Dach, bestehend aus:

GBS-Zahnleisten, Einhängprofilen, einem durchgehenden Unterbauprofil, einem Lüftungsgitter sowie der Abdeckung, welche in Zahnleisten und Einhängprofilen eingehängt wird. Die Befestigung der Zahnleisten erfolgt durchdringungsfrei mit systemeigenen Alu-Klemmen auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergriff). Die Stoßausbildung der Abdeckung ist dehnungsgerecht herzustellen. Ein fachgerechter Abschluss der Firstenden sowie sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile

Dachsanierung - Hauptgebäude	230,00	L		
		S		
	230,00 m	EP		PP

23.41 50F Z GBS Ortsgangausbildung

samt beidseitigen Einhängprofilen sowie Aufbringen eines Dichtbandes am Profilobergurt der letzten Dachprofilbahn. Die Stoßausbildung ist dehnungsgerecht herzustellen. Ein fachgerechter

LG . POSNR	Stichwort				
	Abschluss der Ortgangenden, sowie sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.				
	Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.				
	Ausführung laut Plandetail.				
	Dachsanierung - Hauptgebäude	26,00	L		
	Dachsanierung - Nebengebäude	5,00	S		
		31,00 m	EP	PP	

23 .41 50G Z GBS Wandanschluss seitlich

beim Anschluss seitlich an die höhergehende Wand inkl. Einhängeprofilen sowie Aufbringen eines Dichtbandes am Profilogergurt der letzten Dachprofilbahn. Die Stoßausbildung ist dehnungsgerecht herzustellen. Ein fachgerechter Abschluss der Wandanschlüssen und sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Ausführung laut Plandetail.

Dachsanierung - Hauptgebäude	24,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	10,00	S		
	34,00 m	EP	PP	

23 .41 50H Z GBS Wandanschluss firstseitig entlüftet UK-Bestand

Entlüftete Wandanschlussverblechung, firstseitig an die höhergehende Wand bestehend aus:

GBS-Zahnleisten, perforiertem Lüftungsgitter, Unterkonstruktion (UK), sowie Wandanschluss- und Abdeckprofile. Die Befestigung der Zahnleisten erfolgt durchdringungsfrei mit systemeigenen Alu-Klemmen auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergriff). Die Stoßausbildung ist dehnungsgerecht herzustellen. Ein fachgerechter Abschluss der Anschlussverblechung und sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Ausführung laut Plandetail.

Dachsanierung - Hauptgebäude	26,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	80,00	S		
	106,00 m	EP	PP	

23 .41 50I Z GBS Gratabdeckung minimalentlüftet

bestehend aus:

perforierten GBS-Zahnleisten beidseitig vom Gratscheitelpunkt, welche auszuklinken sind, einem perforierten, durchgehenden Unterbauprofil und dem Gratabdeckprofil, das in die Zahnleisten eingehängt wird. Die Stoßausbildung der Abdeckung ist dehnungsgerecht herzustellen. Die Befestigung der Zahnleisten erfolgt durchdringungsfrei mit systemeigenen Alu-Klemmen auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergriff) befestigt - Lüftungsquerschnitt gesamt ca. 200 cm²/m. Das beidseitige Schrägschneiden, Ausklinken und Hochstellen der Dachprofile, der Mehrbedarf an Material und ein fachgerechter Abschluss an den Gratenden, sowie sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Dachsanierung - Hauptgebäude	48,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	70,00	S		
	118,00 m	EP	PP	

23 .41 50J Z GBS Kehlausbildung

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

bestehend aus:

einem vertieftem Kehlprofil, welches auf vom AN vorbereiteter Unterkonstruktion mit beidseitigen Einhängprofilen montiert wird. Die

Dachprofilbahnen sind beidseitig schräg- sowie die Rippen zurückzuschneiden und durch Umkanten des Untergurts sowie Einhängen in die Haftstreifen dehnungsgerecht zu montieren. Der Mehrbedarf an Material, sowie sämtliche Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Ausführung laut Plandetail.

Dachsanierung - Hauptgebäude	12,00	L			
		S			
	12,00 m	EP		PP	

23.41 50K Z GBS Aufsatzkranz Dachdeckung 100x100cm

Werksmäßig vorgefertigte, zweischalige Lichtkuppel-Aufsatzkränze aus verzinktem, beschichtetem Bandblech, Innenseite ~RAL 9002, Außenseite entsprechend der Farbe und Beschichtungsgüte der Dachprofile, Höhe 300 mm.

Das Einbinden der wärmegeprägten Aufsatzkränze in die Dacheindeckung erfolgt nach Anleitung der Montagehinweise des Herstellers und ist durch den AN miteinzurechnen.

Dachsanierung - Hauptgebäude	1,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	1,00	S			
	2,00 Stk	EP		PP	

23.41 50L Z GBS Lichtkuppel-Einfassung

Einfassung, sowie fachgerechtes Einbinden des gedämmten Lichtkuppelaufsatzrahmens, in die Dacheindeckung. Die Längsdehnung der Dachprofile muss berücksichtigt werden. Einzurechnen sind Zinkelemente, Dichtkleber und die Befestigungsmittel wie z.B. Bechernieten. Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Dachsanierung - Hauptgebäude	4,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	4,00	S			
	8,00 m	EP		PP	

23.41 50M Z GBS Lüftungseinfassung Rundrohr bis DN 1000

Kegelstumpfförmige Einfassung in der Mitte des Dachprofil-Untergurts. Die Einfassung ist fachgerecht in die Dacheindeckung einzubinden. Einzurechnen ist das Ausschneiden der Öffnung, sowie das erforderliche Dämm-, Dichtungs- und Befestigungsmaterial. Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Dachsanierung - Hauptgebäude	10,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	2,00	S			
	12,00 Stk	EP		PP	

23.41 50N Z GBS Lüftungseinfassung Rundrohr bis DN 150

Kegelstumpfförmige Einfassung in der Mitte des Dachprofil-Untergurts. Die Einfassung ist fachgerecht in die Dacheindeckung einzubinden. Einzurechnen ist das Ausschneiden der Öffnung, sowie das erforderliche Dämm-, Dichtungs- und Befestigungsmaterial. Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

LG . POSNR	Stichwort					
	Dachsanierung - Hauptgebäude	10,00	L			
			S			
		10,00 Stk	EP	PP		

23.41 50O Z GBS Lüftungseinfassung Rundrohr bis DN 200

Kegelstumpfförmige Einfassung in der Mitte des Dachprofil-Untergurts. Die Einfassung ist fachgerecht in die Dacheindeckung einzubinden. Einzurechnen ist das Ausschneiden der Öffnung, sowie das erforderliche Dämm-, Dichtungs- und Befestigungsmaterial. Farbe und Beschichtungsgüte wie Dachprofile.

Dachsanierung - Hauptgebäude	10,00	L			
		S			
	10,00 Stk	EP	PP		

23.41 50P Z GBS Absturzsicherung Einzelanschlagpunkt

Rückhaltesicherung nach Richtlinien des Herstellers als Einzelanschlagpunkt mit Einhängeöse, aus verzinktem, beschichtetem Stahlblech. Befestigung durchdringungsfrei, bestehend aus GBS Spezial-Alu-Klemmen mit Edelstahlschrauben M10 auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergreif).

Gleichzeitige Sicherung von maximal 4 Personen mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

für Dachfläche / Dachbereich: Hauptgebäude

z.B. GBS Absturzsicherung Einzelanschlagpunkt (EAP) von Domico oder

Gleichwertiges

Dachsanierung - Hauptgebäude	15,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	8,00	S			
	23,00 Stk	EP	PP		

23.41 50Q Z GBS Absturzsicherung Edelstahldrahtseil

Absturzsicherung nach Richtlinien des Herstellers aus verzinktem, beschichtetem Stahlblech, bestehend aus Abspanngarnituren samt Endschlössern, sowie beweglicher Seilzwischenhalter im Abstand bis 7,5 m. Befestigung durchdringungsfrei bestehend aus GBS Spezial-Alu-Klemmen mit Edelstahlschrauben M10 auf den Rippen der Dachprofilbahnen (Profilübergreif). Das Edelstahldrahtseil mit einem Durchmesser von 8 mm, ein abnehmbarer Seilgleiter mit Karabiner, sowie ein Typenschild sind einzurechnen.

Gleichzeitige Sicherung von maximal 4 Personen mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

für Dachfläche / Dachbereich: Hauptgebäude

z.B. GBS Absturzsicherung Seilsystem von Domico oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

Dachsanierung - Hauptgebäude	150,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	85,00	S			
	235,00 m	EP	PP		

23.41 50R Z GBS Traufen-Schneefang

Systemeigene Schneefangvorrichtung.

Anordnung und Montage laut Montagehinweisen des Herstellers.

für die Traufe, bestehend aus:

GBS Alu-Schneefangklemmen blank, mit Edelstahlschrauben M10, Alu-Winkelprofil blank, mit integrierten Schneestoppnern sowie einem Eisstopplech, in Farbe und Beschichtungsgüte wie

LG . POSNR	Stichwort
	Dacheindeckung. Das Eisstopplech wird in die, am Profilobergurt der Dachprofile ausgestanzten Laschen eingeschoben. Mit der Traufenklemme werden das Eisstopplech und der Schneefangwinkel durchdringungsfrei auf den Rippen der Dachprofilbahnen bei jedem Profilübergreif fixiert. Die Verbindung der einzelnen Winkelprofile untereinander ist mit Steckverbindern herzustellen.
	Dachsanierung - Hauptgebäude 400,00 L
	Dachsanierung - Nebengebäude 120,00 S
	520,00 m EP PP

23.42 Rinnen, Aluminium

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Rinnen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

23.42 05

Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Aluminiumblech, einschließlich Rinnenhaken.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.42 05D

Hängerinne rund Alu 40cm

Dachsanierung - Hauptgebäude	15,00	L
		S
	15,00 m	EP PP

23.42 06

Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

23.42 06E

Az Hängerinne rund Alu f.Vorköpfe

Für Vorköpfe.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2,00	L
		S
	2,00 Stk	EP PP

23.42 07

Eckige Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Aluminiumblech, einschließlich Rinnenhaken.

Verhältnis Höhe/Breite gemäß Norm.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.42 07D

Hängerinne eckig Alu 40cm

LG . POSNR	Stichwort					
	Dachsanierung - Nebengebäude	70,00	L			
			S			
		70,00 m	EP	PP		

23 .42 08

Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

23 .42 08E

Az Hängerinne eckig Alu f.Vorköpfe

Für Vorköpfe.

Dachsanierung - Nebengebäude	4,00	L			
		S			
	4,00 Stk	EP	PP		

23 .42 08F

Az Hängerinne eckig Alu f.Rinnenwinkel

Für Rinnenwinkel ohne Unterschied des Winkels.

Dachsanierung - Nebengebäude	4,00	L			
		S			
	4,00 Stk	EP	PP		

23 .43

Abfall-u.Dunstrohre,Aluminium

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23 .43 01

Rundes Abfallrohr aus Aluminiumblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.

Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben

23 .43 01E

Abfallrohr rund Alu DN150mm

Dachsanierung - Hauptgebäude	6,00	L			
Dachsanierung - Nebengebäude	10,00	S			
	16,00 m	EP	PP		

23 .43 11

Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus Aluminiumblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter.

Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.

23 .43 11C

Az Abfallrohr rund Alu f.Rohrbogen DN 120-150mm

Für einen Rohrbogen (Kniestück).

Dachsanierung - Hauptgebäude	2,00	L			
		S			
	2,00 Stk	EP	PP		

23 .43 11G

Az Abfallrohr rund Alu f.Sockelknie DN 120-150mm

Für ein Sockelknie.

LG . POSNR	Stichwort						
		Dachsanierung - Hauptgebäude	2,00	L			
		Dachsanierung - Nebengebäude	4,00	S			
			6,00 Stk	EP		PP	

23 .43 11P **Az Abfallrohr rund Alu f.Laubkorb DN 120-150mm**

Für einen Laubkorb.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2,00	L			
		S			
	2,00 Stk	EP		PP	

23 .43 11T **Az Abfallrohr rund Alu f.Rohreinmündung DN 120-150mm**

Für eine Rohreinmündung.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2,00	L			
		S			
	2,00 Stk	EP		PP	

23 .90 **Regieleistungen**

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

23 .90 01

Regiestunden.

23 .90 01A **Regiestunde Facharbeiter**

Facharbeiter.

LG . POSNR	Stichwort					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	50,00	L		
		Dachsanierung - Nebengebäude	50,00	S		
			100,00 h	EP		PP

23 .90 01B Regiestunden Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

Dachsanierung - Hauptgebäude	50,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	50,00	S		
	100,00 h	EP		PP

23 .90 51 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Dachsanierung - Hauptgebäude	1.500,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	1.000,00	S		
	2.500,00 VE	EP		PP

Bauspenglerarbeiten

Summe LG 23

EUR

36 Holzbau

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet.

Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm,

LG . POSNR

Stichwort

eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettspertholz (BSP): Es wird Brettspertholz mit einer Europäischen technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

36 . 39

Dachaufbau

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

36 . 39 01

Unterdeckung für die Verlegung auf einer Schalung.

- regensicher

36 . 39 01A

Unterdeckung m.Bitu.-bahn regensicher

Mit Bitumenbahnen.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	
	2.900,00 m ²	EP	 PP

36 . 39 01C

Az Unterdeck.m.Bitu.-bahn f.erhöhte Regensicherheit

Aufzahlung (Az) für eine Ausführung mit Bitumenbahnen für eine erhöhte Regensicherheit.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	
	2.900,00 m ²	EP	 PP

36 . 39 01E

Z Az Unterdeckung diffusionsoffen

LG . POSNR	Stichwort					
	Az. für diffusionsoffene Unterdeckbahn					
	Leitprodukt: BauderTOP BUZI NSK 330					
	oder gleichwertiges:					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
		Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
			2.900,00 m²	EP	,..	PP
36 .39 13						
	Aufzahlung (Az) auf Lattungen.					
	Abgerechnet in der Fläche der Vordeckbahn.					
36 .39 13A	Az Lattungen f.Nageldichtband					
	Für ein Nageldichtband unter der Konterlattung.					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
		Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
			2.900,00 m²	EP	,..	PP
36 .39 20						
	Dachflächenschalung, einschließlich Säume und Einfassungen.					
	Brettbreiten: 8 bis 20 cm (als direkte Dachdeckungsunterlagen max. 16 cm)					
36 .39 20C	Z Austausch von Dachschalung sägerau 2,4cm					
	Austausch von bereits nicht mehr intakter Dachschalung					
	Beschaffenheit laut ÖNORM B 3521-1 Punkt 5.4.2 mit Verweis auf ÖNORM B 2215					
	Mit sägerauen, besäumten, 2,4 cm dicken Brettern.					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	200,00	L	,..	
		Dachsanierung - Nebengebäude	150,00	S	,..	
			350,00 m²	EP	,..	PP
36 .39 20L	Z Bestehende Dachschalung nachschrauben					
	Bestehende Dachschalung nachschrauben					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
		Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
			2.900,00 m²	EP	,..	PP
36 .39 30						
	Konterlattung für Dachlattung, Abstand den Sparren angepasst.					
	Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.					
36 .39 30A	Konterlattung Dach 5x8cm					
		Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
		Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
			2.900,00 m²	EP	,..	PP
36 .39 35						

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Aufzählung (Az) für Erschwernisse bei der Verlegung von Konterlatten.

36 .39 35A **Az Konterlattung f.verschrauben**

Für das Verschrauben anstelle des Nagelns.

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
	2.900,00 m²	EP	,..	PP

36 .39 40

Dachlattung Querschnitt 5 x 4cm auf Sparren oder Konterlattung.

Im Positionsstichwort ist der Abstand (cm) angegeben.

36 .39 40F **Z Dachlattung 5x8cm Achse ü.70-80cm**

Dachsanierung - Hauptgebäude	2.000,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	900,00	S	,..	
	2.900,00 m²	EP	,..	PP

36 .39 48

Aufzählung (Az) auf Dachlattungen, für die Halbierung des Achsabstandes durch Montage einer zusätzlichen Latte oder die Schalung (z.B. Säumen, Ichsen, Rauchfangeinfassungen), aus besäumten, sägerauen Brettern.

Abgerechnet die Summe der geschalteten Flächen ohne Abzug etwaiger Lattung.

36 .39 48A **Az f.d.Zwischenlatt.d.Halbierung Achsabstand**

Für die Zwischenlattung durch Halbierung des Achsabstandes.

Dachsanierung - Hauptgebäude	500,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	200,00	S	,..	
	700,00 m²	EP	,..	PP

36 .80 **Instandsetzungsarbeiten**

Im Folgenden sind Instandsetzungsarbeiten ohne Unterschied ob behandeltes oder nicht behandeltes Holz beschrieben.

1. Einkalkulierte Leistungen:

Unterstellungen: Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachtragwerks sind alle notwendigen Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

3. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

36 .80 02

Ersatz von schadhafte, Dachtragwerksteilen (Auswechslung), dem Bestand angepasst.

Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.

36 .80 02A

Auswechslung Sparren b.10x16cm

Von Sparren.

Dachsanierung - Hauptgebäude	50,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	35,00	S	
	85,00 m	EP	 PP

36 .90

Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

36 .90 01

Regiestunden.

36 .90 01A

Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	25,00	S	
	50,00 h	EP	 PP

LG . POSNR Stichwort

36 .90 01B Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	25,00	S		
	50,00 h	EP		PP

36 .90 51 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Dachsanierung - Hauptgebäude	1.500,00	L		
Dachsanierung - Nebengebäude	1.000,00	S		
	2.500,00 VE	EP		PP

Holzbau

Summe LG 36

EUR

68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zur Art der Fassadenbekleidung

- Angaben zur Oberflächenausführung

3. Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden:

Im Folgenden sind Gesamtsysteme, bestehend aus Unterkonstruktion, Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen, Hinterlüftungsspalt und Außenschicht beschrieben.

4. Wärmedämmte, hinterlüftete Fassaden:

Im Folgenden sind vorgehängte, hinterlüftete Fassaden mit zusätzlicher Wärmedämmung durch Wärmedämmstoffe der Euroklasse mindestens A2 gemäß EN 13501-1, die systemkonform an der Außenwand verankert werden, beschrieben.

5. Unterkonstruktion:

Ausgeführt wird eine Systemkonstruktion eines Herstellers, die auf das Material der Außenschicht und die Dämmstoffdicke abgestimmt ist und den statischen und bauphysikalischen Erfordernissen gemäß der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Allgemeinen Beschreibung des Gebäudes entspricht.

Es werden Distanzhalter (Wandstützen) verwendet, die einen Ausgleich von Wandtoleranzen bis zu 35 mm ohne zusätzliche Kosten ermöglichen und mit einer Kunststoffunterlage zur thermischen Trennung vom Baukörper montiert werden.

Die Tragprofile sind dehnungsgerecht mittels Fix- und Gleitpunkte montiert.

Der statische Nachweis des Befestigungssystems wird vom Auftragnehmer vorgelegt.

6. Be- und Hinterlüftung:

Für eine wirksame Be- und Hinterlüftung wird die Außenschicht mit einem lichten Abstand von mindestens 20 mm und höchstens 50 mm vor der Wärmedämmung montiert.

Die ungehinderte Hinterlüftung der gesamten Außenschicht oder aller abgeschlossenen Teilbereiche von unten nach oben ist durch die Art der Unterkonstruktion und Befestigung der Außenschicht sichergestellt.

Die untere Lufteintrittsöffnung und der obere Luftaustritt sind durch Lüftungsgitter aus nicht rostendem Metall verschlossen. Diese ermöglichen einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 150 cm²/m bei Holz-Unterkonstruktionen und 50 cm²/m bei metallischen Unterkonstruktionen.

7. Außenschicht:

- 7.1 Faserzement (FZ)
- 7.2 High Pressure Laminate (HPL)
- 7.3 Aluminium-Verbund (AluV)
- 7.4 Aluminium (Alu)
- 7.5 Edelstahl (V2A)
- 7.6 Titanzink (TiZi)
- 7.7 verzinkt beschichtetes Stahlblech (VZB)
- 7.8 Kupfer (CU)
- 7.9 Faserbeton (FB)
- 7.10 Glas
- 7.11 Kunststoffglas (KSTG)
- 7.12 gepresste Steinwollplatten (HPST)
- 7.13 Ton/Keramik (TON)
- 7.14 Kunststoff (KST)
- 7.15 Holz
- 7.16 Mineralwerkstoffe (MWST)

8. Befestigungssysteme:

Die Befestigung der Tafeln erfolgt technisch zwängungsfrei nach den Angaben des

LG . POSNR	Stichwort
	Systemherstellers. Alle sichtbaren Befestigungselemente sind farblich der Oberfläche der Fassadentafeln angepasst. 9. Oberflächenfarbe: Laut Standardkollektion des Tafelherstellers. 9.1 Standardfarben: Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt. 9.2.Sonderfarben: Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen). 10. Fugenausbildung: Die Fugenausbildung erfolgt technisch zwängungsfrei nach den Angaben des Systemherstellers. 11. Profile: Trennprofile, Stoßbleche, Leibungs- und Sturzprofile werden aus geeignetem korrosionsbeständigem Material hergestellt. 12. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt gemäß ÖNORM für Dachdeckerarbeiten. 13. Einkalkulierte Leistungen: Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.
68 .00	Wählbare Vorbemerkungen
68 .00 01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:
68 .00 01E	Z Hinterlüftete Fassade Im Bereich der Dachsanierung (Hauptgebäude + Wirtschaftstrakt) sind derzeit auf beiden Dächern hervorgehende Technikzentralen vorzufinden, welche mit einer hinterlüfteten Fassade ausgeführt worden sind. Da sich im Zuge der Dachsanierung der Dachaufbau inkl. Aufbauhöhe ändert, sollen die derzeitigen Eternitplatten abgebrochen werden und durch neue Faserzement-Platten ersetzt werden (siehe hierzu Fotodokumentation bzw. Bestandspläne - Beilagen zum Leistungsverzeichnis). Die dazugehörige Ausführungsplanung/Werkplanung ist durch den AN in der jeweiligen Leistungsposition miteinzurechnen. Die vorherrschende Alu-Unterkonstruktion (vertikal verlaufend) soll wiederverwendet werden. Auch die darunterliegende Dämmung soll bestehen bleiben. Die neue Ausführung des unteren und oberen Fassadenabschlusses inkl. sämtlicher hierzu erforderlicher Anbindungsarbeiten an den neuen Dachaufbau sind durch den AN in der Leistungsposition Fassade miteinzurechnen. Auch der Mehraufwand bzgl. Plattenbestellung bzw. Montage (Sonderformat/schräg verlaufend aufgrund Dachgefälle) sind durch den AN miteinzurechnen. Auch die Ausbildung von Schattenfugen (analog zu jetzigem Bestand) soll erneut ausgeführt werden und den AN bei der Position Fassade miteinzurechnen. Auch das Anarbeiten der neuen Faserzement-Platten an Bestandsdurchführungen, wie zum Beispiel Lüftungskanäle, soll durch den AN in der jeweiligen Leistungsposition miteingerechnet werden. Auch die Verkleidung des Ausganges auf das Dach des Hauptgebäudes inkl. der dazugehörigen Leibungsausbildung ist durch den AN einzurechnen.
68 .12	Großformat auf Alu-UK sichtbar genietet 1. Großformat, eben verlegt: Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet und ohne Überlappung eben verlegt. Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m².

LG . POSNR

Stichwort

2. Unterkonstruktion:

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6 mm) je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf Profilen, die entsprechend der Anordnung der Plattenfugen thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

3. Fugenausbildung:

Horizontale und vertikale Fugenausbildungen sind offen ausgeführt.

68 . 12 01

Wärme gedämmte, hinterlüftete Fassade auf Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion.

- sichtbar befestigt (genietet)

68 . 12 01L

Z FZ-Großtafel auf bestehende UK+Dämmung

Mit Großtafeln aus Faserzement (FZ) analog dem jetzigen Bestand.

Faserzementplatten auf bestehende Alu-Unterkonstruktion/Dämmung befestigen.

Inkl. sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen (siehe hierzu Vorbemerkung "Hinterlüftete Fassade").

Fugenteilung/Farbe: dem jetzigen Bestand angepasst (siehe hierzu Fotodokumentation im Anhang)

Dachsanierung - Hauptgebäude	130,00	L	
Dachsanierung - Nebengebäude	60,00	S	
	190,00 m²	EP	 PP

68 . 90

Regieleistungen**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

68.90 01

Regiestunden.

68.90 01A

Regiestunde Facharbeiter

Für Facharbeiter.

Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	20,00	S	,..	
	45,00 h	EP	,..	PP,..

68.90 01B

Regiestunde Hilfsarbeiter

Für Hilfsarbeiter.

Dachsanierung - Hauptgebäude	25,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	20,00	S	,..	
	45,00 h	EP	,..	PP,..

68.90 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Dachsanierung - Hauptgebäude	1.500,00	L	,..	
Dachsanierung - Nebengebäude	1.500,00	S	,..	
	3.000,00 VE	EP	,..	PP,..

Vorgehängte hinterlüftete Fassaden

Summe LG 68

EUR,..

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR
LG 02	Abbruch	EUR
LG 04	Gerüste	EUR
LG 23	Bauspenglerarbeiten	EUR
LG 36	Holzbau	EUR
LG 68	Vorgehängte hinterlüftete Fassaden	EUR
GESAMTSUMME		
Summe		EUR
	% Nachlass/Aufschlag	EUR
	Summe inkl. Nachlass/Aufschlag	EUR

Inhaltsverzeichnis

LG 01 Baustellengemeinkosten	1
LG 02 Abbruch	5
LG 04 Gerüste	11
LG 23 Bauspenglerarbeiten	14
LG 36 Holzbau	25
LG 68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden	30